

Merkblatt: Wichtige Kriterien für die Förderung von Kleinstprojekten

Art der Organisation:

- Der Antragsteller ist eine **gemeinnützige Organisation** (nichtstaatlich oder staatlich);

Art des Projekts:

- Das Projekt reagiert auf punktuelle Notlagen der Bevölkerung und verbessert die Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten; dieser Punkt (auf welche Weise leistet das geplante Projekt einen solchen Beitrag?) ist im Projektantrag zu erläutern;
- Förderungen sind insbesondere in folgenden Bereichen möglich: Infrastruktur (Verkehr, Wasser, Energie), Einkommens- und Ernährungsverbesserung (Landwirtschaft), Umweltschutz, Gesundheitswesen und sanitäre Einrichtungen sowie Schul- und Berufsbildung;
- Das Projekt kommt einer größeren Gruppe von Personen zugute;
- Der Antragsteller und/oder die Personen, denen das Projekt zugutekommt, müssen einen Eigenbeitrag leisten; dieser Eigenbeitrag muss nicht unbedingt finanzieller Natur sein, sondern kann auch in anderer Form geleistet werden (z.B. Arbeitskraft);
- Das Projekt entfaltet eine nachhaltige Wirkung (Bestandsdauer von mindestens drei Jahren);

Laufzeit:

- Das Projekt kann bis zum Ende des laufenden Jahres (31.12.25) abgeschlossen, d.h. fertig abgerechnet werden;
- Es handelt sich um eine einmalig abschließbare Maßnahme;

Finanzierung:

- Der Antragsteller ist nicht in der Lage, das Projekt vollständig selbst zu finanzieren;
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist gesichert (d.h. alle Finanzierungsbeiträge, die nicht von der Deutschen Botschaft beantragt werden, wurden definitiv zugesagt);
- Im Rahmen des Projekts zu beschaffende Sachgüter können grundsätzlich in Georgien oder in den Nachbarländern beschafft werden;
- Etwaige Folgeausgaben (z.B. laufende Kosten) können vom Antragsteller übernommen werden oder Dritte (z.B. Kommunen) haben die Übernahme bereits zugesagt;
- Die Zuwendung der Botschaft bei Kleinstprojekten liegt durchschnittlich bei 10.000 Euro und ist maximal bis zu 25.000 Euro möglich.
- Honorare für Projektmanager und monatlich anfallende laufende Kosten wie beispielweise Nebenkosten etc. können nicht aus Mitteln der Botschaft bezahlt werden;

Antragstellung:

- Der Antrag muss per Mail auf Englisch gestellt werden. Verwenden Sie hierfür das Antragsformular. Dieses finden Sie auf unserer Website.
- Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme beizufügen, aus dem möglichst genau hervorgeht, welche Kosten im Einzelnen anfallen werden (bei Baumaßnahmen z.B. Zement: ...GEL, Farbe: ...GEL, Arbeit: ...GEL). Die Kosten sind in GEL anzugeben.